

22.09.93

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Punkt 1 a) der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Kapitel 12 20 - Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Es wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes" und einem Strichansatz ausgebracht, um Mittel für die Lärmsanierung an Schienenwegen bereitstellen zu können. Dieser Ansatz soll gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 01 Kapitel 1210 (Lärmsanierung an Bundesfernstraßen) sein.

**Ausgeliefert am
23. SEP. 1993**

Begründung:

Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen sind dringend erforderlich, um die erheblichen Belastungen der Anlieger zu mindern, die Akzeptanz für die Schiene im Hinblick auf die der Eisenbahn zugedachten Rolle bei der Bewältigung der Verkehrszuwächse

zu erhalten und um eine Gleichbehandlung mit der Straße herzustellen; dem dient auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit beider Ansätze, die es ermöglicht, i. S. einer umweltschonenden Verkehrspolitik ohne zusätzliche Haushaltsmittel eine größtmögliche Entlastung der Bevölkerung vor verkehrsbedingten Lärmemissionen zu erreichen.